



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.12.2020

**Abstand halten zum Schutz der Natur
Langwieder Seenplatte - Schilfbrüter, Libellen und Uferpflanzen
in den geschützten Biotopgebieten erhalten**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00114 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 17.06.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen, dass die Landeshauptstadt München die Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen für die Biotope rund um den Luß- und Langwieder See intensivieren solle. Dazu solle der wasserseitige Zugang zu den Biotopen, z. B. durch schwimmende Ketten, beschränkt werden.

Außerdem sollten baldmöglichst Informationstafeln aufgestellt werden, um das Verständnis für das Schutzgebiet und die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen zu erhöhen.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass durch die Zunahme von Stand-up-Boards und Booten die Uferbereiche von den Erholungssuchenden immer stärker genutzt würden, wodurch der Tier- und Pflanzenbestand bereits beeinträchtigt sei.

Zu Ihrem Antrag teilt das Baureferat Folgendes mit:

Im Langwieder See sind naturnahe Röhrichte sowie eine Schwimmblatt- und Unterwasservegetation vorhanden, im Lußsee vor allem Röhrichte und Characeen-Rasen (Armelechteralgen-Rasen). Diese Vegetationstypen stellen als naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG dar. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer erheblichen Beeinträchtigung

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

derartiger, gesetzlich geschützter Biotope führen können, sind nach dieser Vorschrift verboten. Die Intention des Antrages, die Biotopbereiche an den Seen auch wasserseitig zu schützen, ist somit naturschutzfachlich sinnvoll und nachvollziehbar.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin des Baureferates mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde wurden zwei besonders schützenswerte Teilbereiche identifiziert. Im Langwieder See handelt es sich um den mit Schwimmblattpflanzen bewachsenen Uferbereich nordöstlich der Wasserwachstation, im Lußsee um den Bereich vom nördlichen Ende des landseitigen Biotopschutzzauns bis zur südöstlichen Einengung (gegenüber dem Bootshaus der Wasserwacht).

Diese sollen durch das Anbringen von Bojen in ausreichendem Abstand zu den geschützten Biotopbereichen gekennzeichnet werden. Die Bojen sollen mit der Aufforderung beschildert werden, die bewachsenen Uferbereiche aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes zu meiden.

Eine Absperrung durch schwimmende Ketten ist kritisch zu sehen, denn sie könnten abreißen und in die Biotopbereiche abdriften oder selbst als Barrieren für auf der Wasseroberfläche schwimmende Tiere wirken. Außerdem bestünde die Gefahr, dass Menschen daran hängen bleiben.

Die Maßnahme wird im kommenden Jahr umgesetzt. Außerdem wird bei der anstehenden Erneuerung der Grünanlagenbeschilderung an den Zugängen des Badegeländes ein Hinweis auf die Gewässerbiotope ergänzt.

Um das Verständnis für das Schutzgebiet und die Akzeptanz der Schutzmaßnahme zu erhöhen, hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde bereit erklärt, die naturschutzfachlichen Qualitäten der Langwieder Seenplatte und widerstreitende Nutzungsinteressen bei einer Ortsbegehung mit Interessierten und Vertreter*innen der Presse zu erörtern.

Das Antwortschreiben ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Autobahndirektion Südbayern abgestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Der BA-Antrag 20-26 / B 00114 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.